

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1271-01	Termin 13.12.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
24.11.2021	Umweltausschuss	V			
06.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss	V			
13.12.2021	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Erlass der Abgabesatz-Satzung 2022 der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den Erlass der Abgabesatz-Satzung 2022 mit dem sich aus Anlage 6 ergebenden Wortlaut sowie die den Jahressätzen zugrundeliegenden Bedarfsberechnungen gemäß Anlagen 1 – 4.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 21.10.21	Datum	Tsalastras Datum 04.11.2021	Schranz Datum 10.11.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1271-01	Termin 13.12.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Ratsvorlage Drucksache-Nr. B/16/5234-01 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.12.2020

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

-

Begründung

1. Grundlage

Die Gebührensätze für Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Stadt Oberhausen hat sich durch entsprechende Ratsbeschlüsse über die der Abgabesatz-Satzung zugrundeliegenden Satzungen (Abfallsatzung, Straßenreinigungssatzung, Entwässerungssatzung) darauf festgelegt, die Gebührensätze jährlich im Voraus für die folgende Gebührenperiode festzusetzen.

2. Kostenprognose 2022

2.1 Kosten der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen (WBO GmbH)

Als Leistungsentgelt wurde der fortgeschriebene Selbstkostenfestpreis 2006 gemäß Preisprüfungsbehörde zuzüglich Kostenelementeklausel gemäß Leistungsvertrag für 2022 angehalten.

Für 2022 ergeben sich folgende Kostensteigerungen (gerundet):

Abfallbeseitigung	2,74 %
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	2,74 %
Straßenreinigung	3,13 %
Abwasserbeseitigung	2,67 %

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1271-01	Termin 13.12.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

2.2 Kosten der Gemeinschafts-Müllverbrennungsanlage Niederrhein (GMVA GmbH)

Die Entsorgungskosten sind auf Grund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW (OVG NRW) und eines ersten Berichtes der Preisüberwachungsstelle der Bezirksregierung von der GMVA GmbH jedes Jahr neu zu kalkulieren.

Eine abschließende Überprüfung der Entgeltkalkulation für das Jahr 2022 durch die Preisüberwachungsstelle ist erfolgt. Die von der GMVA GmbH ermittelten Preise sind grundsätzlich zulässig. Allerdings enthält der Verbrennungspreis der GMVA GmbH einen kalkulatorischen Gewinn von 3 %. Zulässig ist gemäß einem Hinweis des OVG NRW vom 27.04.2015 ein Gewinnzuschlag von max. 1%. Bestätigt wird dies durch die aktuelle Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 24.03.2021, das ausdrücklich auf die Einschätzung des OVG Bezug nimmt. Der mit Preisprüfungsbericht vom 18.08.2021 festgestellte Preis wird daher für die Gebührenkalkulation entsprechend korrigiert.

Demnach ist für die Gebührenkalkulation ein Preis von 81,62 EUR pro t (brutto) zu kalkulieren. Damit sinkt der Tonnenpreis um 7,69 EUR (- 8,61 %) im Vergleich zur Prognose 2021 (Vorjahr).

Für freie Kapazitäten ergibt sich gemäß Preisprüfung ein Preis in Höhe von 2,92 EUR pro t (brutto). Unter Berücksichtigung des geänderten kalkulatorischen Gewinnzuschlags reduziert sich dieser Preis auf nunmehr 1,30 EUR pro t (brutto). Der Preis sinkt somit um 8,24 EUR pro t (- 86,37 %) im Vergleich zur Prognose 2021 (Vorjahr). Die Vorhaltekapazität wird abweichend von der 4. Nachtragsvereinbarung zwischen der Stadt Oberhausen und der GMVA GmbH vom 22.02.2019 aufgrund eines aktuellen Urteils des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 24.03.2021 auf nunmehr 70.000 t festgelegt.

2.3 Sonderposten

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) *sind* Kostenüberdeckungen eines Gebührenhaushaltes innerhalb von vier Jahren auszugleichen, Kostenunterdeckungen *sollen* innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Stadt Oberhausen plant für das Jahr 2022 die Auflösung folgender Sonderposten:

	Entnahme	Stand - neu -
Abfallbeseitigung	278.979,69 EUR	110.187,10 EUR
Straßenreinigung	55.525,69 EUR	76.864,53 EUR
Hausmüllähnlicher Gewerbemüll	12.500,00 EUR	93.592,08 EUR
Niederschlagswasserbeseitigung	156.466,81 EUR	269.877,29 EUR
Schmutzwasserbeseitigung	123.808,18 EUR	247.616,37 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1271-01	Termin 13.12.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

2.4 Abfallbeseitigung (Produkt 110202)

2.4.1 Hausmüllabfuhr

Die Aufwendungen sinken um 1,06 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Aufwand 2021	=	22.404.870 EUR
Aufwand 2022	=	22.166.820 EUR
Differenz	=	- 238.050 EUR

Die Entsorgungskosten sinken in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 688.950 EUR (- 11,25 %).

Die Gesamtkosten für die WBO GmbH steigen um 399.630 EUR (+ 2,74 %).

Durch verändertes Müllverhalten steigt das Gesamtlitervolumen um rd. 102.970 Liter.

Die Eigenvermarktung von Elektroaltgeräten wurde laut Fachverwaltung auch für 2022 ausgesetzt.

Aus der Überdeckung des Jahresabschlusses 2018 ist eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 168.513,64 EUR eingeplant. Der Sonderposten aus dem Jahresabschluss 2018 ist damit vollständig aufgelöst. Aus dem Jahresabschluss 2019 ist eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 110.466,05 EUR geplant. Insgesamt ist für 2022 ist eine Entnahme in Höhe von rund 278.980 EUR geplant.

Aus dem Jahresabschluss 2020 ergibt sich eine Kostenunterdeckung in Höhe von 402.011,46 EUR. Die Kostenunterdeckung wird in der Kalkulation 2022 berücksichtigt.

Die Gebühr für alle Müllgefäße und den Bioabfall sinkt um rund 1,1 % zum Vorjahr (2021).

Die Gebühr für den Hausmüllsack sinkt um 0,10 EUR auf 3,10 EUR.

Die Gebühr für den Grünabfallsack steigt um 0,20 EUR auf 1,70 EUR.

(Gebührenübersicht: s. Anlage 1)

2.4.2 Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall

Die Aufwendungen steigen um 0,18 % (ohne Berücksichtigung von Unterdeckungen aus Vorjahren).

Aufwand 2021	=	1.720.330 EUR
Aufwand 2022	=	1.723.410 EUR
Differenz	=	3.080 EUR

Die Leerungshäufigkeit steigt auf durchschnittlich 179 Leerungen je Arbeitstag, d. h. 3 Leerungen pro Arbeitstag mehr gegenüber 2021.

Durch den geänderten Tonnenpreis ergibt sich für 2022 bei den Gesamtentsorgungskosten eine Senkung von rund 39.680 EUR (- 9,94 %).

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1271-01	Termin 13.12.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Aus dem Jahresabschluss 2019 errechnete sich eine Überdeckung von rund 36.750 EUR. Für die Kalkulation 2022 ist eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 12.500,00 EUR eingeplant

Aus der Kostenunterdeckung des Jahresabschlusses 2018 wird ein Betrag in Höhe von 53.699,94 EUR (gerundet 53.700,00 EUR) berücksichtigt. Die Unterdeckung ist damit komplett aufgerechnet.

Die Gebühr sinkt um 3,45 %.
(s. Anlage 2)

2.5 Straßenreinigung (Produkt 120501)

Die Aufwendungen steigen um 3,15 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Aufwand 2021	=	5.316.720 EUR
Aufwand 2022	=	5.484.160 EUR
Differenz	=	167.440 EUR

Die Gesamtkosten für die WBO GmbH steigen um 144.670 EUR (+ 3,13 %).

Die Entsorgungskosten sinken durch den geänderten Tonnenpreis der GMVA um 10.000 EUR (- 3,43 %)

Der Fachbereich Klima- und Ressourcenschutz hat zur Ermittlung der Entsorgungsmengen die durchschnittlichen Mengen der Jahre 2018 bis 2020 angehalten.

Demnach steigt die voraussichtliche Entsorgungsmenge um 62 t bei dem Laubanteil aus dem Straßenkehricht.

Die Gesamtveranlagungsmeter steigen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2.532 Veranlagungsmeter (+ 0,23 %).

Aus der Überdeckung des Jahresabschlusses 2018 ist eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 6.743,49 EUR geplant. Der Sonderposten aus 2018 ist damit aufgelöst. Aus der Überdeckung des Jahres 2019 ist eine Entnahme in Höhe von 20.699,87 EUR und aus der Überdeckung des Jahres 2020 in Höhe von 28.082,33 EUR geplant. Insgesamt ist für 2022 eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 55.525,69 EUR (gerundet 55.530,00 EUR) geplant.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1271-01	Termin 13.12.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

Gebührengruppe	Gebühr 2021 (EUR)	Gebühr 2022 (EUR)	± (EUR)	± (in v. H.)
Anliegerstraßen (1x wöchentlich)	4,11	4,21	+0,10	+2,43
Anliegerstraßen (2x wöchentlich)	4,11	4,21	+0,10	+2,43
innerörtliche Straßen	3,61	3,70	+0,09	+2,49
überörtliche Straßen	3,32	3,41	+0,09	+2,71
fußläufige Straßen u. Straßenteile	4,09	4,19	+0,10	+2,44

(s. Anlage 3)

2.6 Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)

Die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung steigen gegenüber 2021 um 1,27 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Aufwand 2021	=	54.298.550 EUR
Aufwand 2022	=	54.989.780 EUR
Differenz	=	691.230 EUR

Die Umlage des Ruhrverbandes ist in der Prognose für 2022 um rund 89.000 EUR (- 2,37 %) gesunken. Die Umlage für die Emschergenossenschaft steigt um 683.930 EUR (+ 3,45 %) an.

Die Emschergenossenschaft erhebt im Einvernehmen mit den Mitgliedern seit 2017 eine zweckgebundene Beitragsausgleichsrücklage wegen eines Rechtsstreites mit der RAG Deutsche Steinkohle AG (RAG). Laut Mitteilung der Emschergenossenschaft liegt ein Vorschlag für eine außergerichtliche Verständigung vor, dessen Abschluss der Genossenschaftsrat befürwortet hat. Eine endgültige Zustimmung aller beteiligten Parteien steht weiterhin aus. Diese außergerichtliche Einigung würde zu einer Beitragsverschiebung zu Lasten der Kommunen führen. Die damit verbundenen Nachforderungen sollen durch die Bildung der zweckgebundenen Beitragsausgleichsrücklage aufgefangen werden. Die Zahlen zur Beitragsausgleichsrücklage lagen bei Fertigstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor, sind aber im Gesamtbetrag enthalten.

Die Gesamtkosten für die WBO GmbH steigen gegenüber dem Vorjahr um 215.630 EUR (+ 2,67 %).

Die übrigen Kosten sinken um 101.550 EUR (- 0,45 %).

Der Frischwasserverbrauch als Maßstab zur Kalkulation der Schmutzwassergebühr steigt gegenüber 2021 um 101.180 cbm (+ 0,96 %). Für die Kalkulation 2022 wird der Jahresdurchschnittsverbrauch der Jahre 2018 bis 2020 angehalten.

Aus der Überdeckung des Jahresabschlusses 2020 ist für die Berechnung der Schmutzwassergebühren für 2022 eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 123.808,18 EUR (gerundet 123.810,00 EUR) geplant.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1271-01	Termin 13.12.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren ist eine Entnahme aus dem Sonderposten aus der Überdeckung des Jahresabschlusses 2018 in Höhe von 21.528,16 EUR und aus der Überdeckung des Jahresabschlusses 2020 in Höhe von 134.938,65 EUR geplant. Insgesamt ist eine Entnahme aus dem Sonderposten von rund 156.470 EUR geplant. Die Überdeckung des Jahres 2018 ist damit komplett aufgerechnet.

Die Abwasserabgabe 2022 für Kleininleiter liegt unverändert bei 2.600 EUR. Die Zahl der Kleininleiter steigt zum Vorjahr um 2 auf 138 Kleininleiter. Die anzuhaltenden Frischwassermengen steigen um 1.031 cbm auf 4.000 cbm (+ 34,73 %). Dies führt zu einer Gebührensenkung von 26,14 % gegenüber 2021.

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

	2021 (EUR)	2022 (EUR)	± (EUR)	± (in v. H.)
Nichtverbandsmitglieder und Private (Einwohner/innen der Stadt OB)				
Schmutzwasser	2,62	2,62	0,00	0,00
Niederschlagswasser	1,49	1,49	0,00	0,00
Verbandsmitglieder				
Schmutzwasser	1,39	1,38	-0,01	-0,72
Niederschlagswasser	0,82	0,81	-0,01	-1,22
Kleininleiter	0,88	0,65	-0,23	-26,14
Entsorgung von Grundstücks- entwässerungsanlagen	60,39	60,39	0,00	0,00

(s. Anlage 4)

2.7 Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird in analoger Anwendung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 13.04.2005 (Aktz: 9 A 3120/03) mit 5,1 % vom Anschaffungswert des Kanalvermögens berücksichtigt (- 0,2 % gegenüber 2021).

2.8 Kalkulatorische Abschreibung

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden nach differenzierten Abschreibungswerten bezogen auf die jeweilige Nutzungsdauer berechnet. Dabei wird vom Wiederbeschaffungszeitwert des Kanalvermögens zum 31.12. des Bemessungszeitraumes ausgegangen. Der Wiederbeschaffungszeitwert wird fortgeschrieben mit dem Baupreisindex für Ortskanäle gemäß Veröffentlichung des statistischen Landesamtes NRW (IT-NRW). Da die Indizes im Jahr der Gebührenkalkulation sowie für den entsprechenden Bemessungszeitraum zum Zeitpunkt der Kalkulation noch nicht vorliegen, wird eine Prognose basierend auf dem Durchschnitt der letzten 5 bekannten Indizes erstellt. Für die Jahre 2021 (Erstellung der Gebührenkalkulation) und 2022 (Bemessungszeitraum) werden die Indizes mit jeweils 3,7 % prognostiziert.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1271-01	Termin 13.12.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

266 **3. Musterfamilie**
267

268 Die Musterfamilie nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler (4 Personen, 200 cbm
269 Schmutzwasser, 130 qm befestigte Fläche, 80 l Müll je Woche, 15 m Straßenreinigung in
270 Anliegerstraßen) wird im Jahre 2022 nach bisherigem Stand 0,99 EUR jährlich / 0,08 EUR
271 monatlich (- 0,10 %) weniger für die Gebühren aufwenden müssen (s. Anlage 5).
272

273 Details bezüglich der einzelnen Gebühren ergeben sich aus den Übersichten über die Gebühren
274 2021/2022 (alt/neu/Differenz in EUR/%), die der Anlagenübersicht folgen.
275

276 **Anlagen**
277

- 278 Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)
- 279
- 280 Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle
281 (Produkt 110202)
- 282
- 283 Anlage 3 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)
- 284
- 285 Anlage 4 Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)
- 286
- 287 Anlage 5 Gebührenbelastung für eine Musterfamilie in Oberhausen nach dem Modell des
288 Bundes der Steuerzahler
- 289
- 290 Anlage 6 Abgabesatz-Satzung 2022 der Stadt Oberhausen

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)
Haushaltsjahr 2022

01. Berechnung / Kalkulation der Abfallbeseitigungskosten**Allgemeine Kosten (extern)**

Gesamtkosten WBO GmbH	14.968.100	EUR
Entsorgungskosten	5.437.640	EUR
Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	20.405.740	EUR

Übrige Kosten (intern)

Abfallberatung	150.000	EUR
Informationsmaterial Abfallberatung	0	EUR
Abfallwirtschaftsplanung und Tests	65.000	EUR
Reinigung Straßenpapierkörbe FB 2-2-30	2.000	EUR
Ausstattung Containerstandplätze	0	EUR
Sonderaktion "Laub"	0	EUR
Spermmüll Softwarekosten	0	EUR
Leasing- und Betriebskosten Umweltmobil	3.500	EUR
Verwaltungsgebühren der Bezirksregierung	1.000	EUR
Beiträge z. Sanierung u. Aufbereitung v. Altlasten AAVG	12.600	EUR
Deponie Nachsorgekosten	200.000	EUR
Verwaltungskostenerstattungen	1.123.640	EUR
Druck- und Portokosten	46.720	EUR
Fortbildungskosten	4.390	EUR
Handlingskosten Altpapier	100.000	EUR
Software "Ticketssystem CRM"	52.000	EUR
Handelspauschale Hausmüllsack	230	EUR

Summe Kostenart B (intern / übrige)	1.761.080	EUR
--	------------------	------------

Unterdeckung aus Vorjahren	402.020	EUR
----------------------------	---------	-----

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten) **22.568.840 EUR**

./. Altpapiererträge **1.000.000 EUR**

./. Sonderpostenentnahme (Rücklage) **278.980 EUR**

Aufwendungen für den Hausmüll (einschließlich Vertrieb Hausmüllsack) **21.289.860 EUR**

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Seite 4 dieser Anlage zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab (Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter Abfallvolumen)**Wöchentl. Volumen der Müllgefäße und Container Restmüll**

	Behälter	Liter	Leerungen je Woche	Volumen
	43	40	0,25	430 Liter
	1.700	80	0,25	34.000 Liter
	9.930	80	0,50	397.200 Liter
	10.600	80	1,00	848.000 Liter
	630	120	0,25	18.900 Liter
	11.200	120	0,50	672.000 Liter
	13.840	120	1,00	1.660.800 Liter
	6.300	240	1,00	1.512.000 Liter
	845	770	1,00	650.650 Liter
	198	770	2,00	304.920 Liter
	735	1100	1,00	808.500 Liter
	310	1100	2,00	682.000 Liter
	6	3000	1,00	15.300 Liter
	14	3000	0,50	17.850 Liter
	2	5000	1,00	8.500 Liter
	2	5000	0,50	4.250 Liter
1.500 Säcke x 60 Liter (= 90.000 Liter einmalig), umgerechnet				1.731 Liter

Summe Kostenmaßstab A (Gesamtvolumen Restmüll)	7.637.031	Lit.
---	------------------	-------------

Wöchentl. Volumen der Biotonnen

	Behälter	Liter	Leerungen je Woche	Volumen	
	3.300	80	0,50	132.000	Liter
	1.540	120	0,50	92.400	Liter
	520	240	0,50	62.400	Liter
Summe Kostenmaßstab B (Gesamtvolumen Biomüll)				286.800	Lit.

Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter

durch Gebühren zu deckende Kosten	21.289.860	EUR
Restmüllvolumen und 75 % des Biotonnenvolumens	7.852.131	Liter
Kosten pro Liter	2,71	EUR

Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter / Biotonne

75 % der "Gebühr je Liter Restmüll"	2,03	EUR
--	-------------	------------

Kalkulation des Grünabfallsacks (70 Liter Füllvolumen)

Kosten WBO GmbH (bei 8.000 Grünabfallsäcken)	7.240	EUR
Entsorgungskosten (durchschnittl. Füllgewicht 10 kg) bei 8.000 Grünabfallsäcken	8.430	EUR
Aufwendungen für den Grünabfallsack (bei 8.000 Grünabfallsäcken)	15.670	EUR
Gebühr pro Grünabfallsack	1,70	EUR

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)**Gebühr pro Müllgefäß / Container Restmüll**

Behältergröße in Liter	Leerung	Kosten pro Liter / EUR	Gebühr 2022
40	4-wöchtl.	2,7113	27,11 EUR
80	4-wöchtl.	2,7113	54,23 EUR
80	14-täglich	2,7113	108,45 EUR
80	einmal wöchtl.	2,7113	216,91 EUR
120	4-wöchtl.	2,7113	81,34 EUR
120	14-täglich	2,7113	162,68 EUR
120	einmal wöchtl.	2,7113	325,36 EUR
240	einmal wöchtl.	2,7113	650,72 EUR
770	einmal wöchtl.	2,7113	2.087,74 EUR
770	zweimal wöchtl.	2,7113	4.175,48 EUR
1100	einmal wöchtl.	2,7113	2.982,48 EUR
1100	zweimal wöchtl.	2,7113	5.964,97 EUR
3.000	einmal wöchtl.	2,7113	6.913,94 EUR
3.000	14-täglich	2,7113	3.456,97 EUR
5.000	einmal wöchtl.	2,7113	11.523,23 EUR
5.000	14-täglich	2,7113	5.761,61 EUR

Hausmüllsack

60 Liter-Sack	Literpreis/52	0,052	3,10 EUR
----------------------	----------------------	--------------	-----------------

Gebühr pro Müllgefäß / Biotonne

Behältergröße in Liter	Leerung	Kosten pro Liter / EUR	Gebühr 2022
80	14-täglich	2,0335	81,34 EUR
120	14-täglich	2,0335	122,01 EUR
240	14-täglich	2,0335	244,02 EUR

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)**Müllgefäße / Container Restmüll**

40 Liter / 4-wöchtl. / 2021	27,43	EUR	40 Liter / 4-wöchtl. / 2022	27,11	EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,32	EUR	Abweichung in v.H.	-1,2	%
80 Liter / 4-wöchtl. / 2021	54,85	EUR	80 Liter / 4-wöchtl. / 2022	54,23	EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,62	EUR	Abweichung in v.H.	-1,1	%
80 Liter / 14-täglich / 2021	109,70	EUR	80 Liter / 14-täglich / 2022	108,45	EUR
Abweichung +/- in EUR	-1,25	EUR	Abweichung in v.H.	-1,1	%
80 Liter / einmal wöchtl. / 2021	219,40	EUR	80 Liter / einmal wöchtl. / 2022	216,91	EUR
Abweichung +/- in EUR	-2,49	EUR	Abweichung in v.H.	-1,1	%
120 Liter / 4-wöchtl. / 2021	82,28	EUR	120 Liter / 4-wöchtl. / 2022	81,34	EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,94	EUR	Abweichung in v.H.	-1,1	%
120 Liter / 14-täglich / 2021	164,55	EUR	120 Liter / 14-täglich / 2022	162,68	EUR
Abweichung +/- in EUR	-1,87	EUR	Abweichung in v.H.	-1,1	%
120 Liter / einmal wöchtl. / 2021	329,11	EUR	120 Liter / einmal wöchtl. / 2022	325,36	EUR
Abweichung +/- in EUR	-3,75	EUR	Abweichung in v.H.	-1,1	%
240 Liter / einmal wöchtl. / 2021	658,21	EUR	240 Liter / einmal wöchtl. / 2022	650,72	EUR
Abweichung +/- in EUR	-7,49	EUR	Abweichung in v.H.	-1,1	%
770 Liter / einmal wöchtl. / 2021	2.111,77	EUR	770 Liter / einmal wöchtl. / 2022	2.087,74	EUR
Abweichung +/- in EUR	-24,03	EUR	Abweichung in v.H.	-1,1	%
770 Liter / zweimal wöchtl. / 2021	4.223,54	EUR	770 Liter / zweimal wöchtl. / 2022	4.175,48	EUR
Abweichung +/- in EUR	-48,06	EUR	Abweichung in v.H.	-1,1	%
1.100 Liter / einmal wöchtl. / 2021	3.016,82	EUR	1.100 Liter / einmal wöchtl. / 2022	2.982,48	EUR
Abweichung +/- in EUR	-34,34	EUR	Abweichung in v.H.	-1,1	%
1.100 Liter / zweimal wöchtl. / 2021	6.033,63	EUR	1.100 Liter / zweimal wöchtl. / 2022	5.964,97	EUR
Abweichung +/- in EUR	-68,66	EUR	Abweichung in v.H.	-1,1	%

Hausmüllsack (aufgerundet auf volle 0,10 EUR)

60 Liter-Sack / 2021	3,20	EUR	60 Liter-Sack / 2022	3,10	EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,10	EUR	Abweichung in v.H.	-3,13	%

Biotonne

80 Liter / 14-täglich / 2021	82,28	EUR	80 Liter / 14-täglich / 2022	81,34	EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,94	EUR	Abweichung in v.H.	-1,1	%
120 Liter / 14-täglich / 2021	123,42	EUR	120 Liter / 14-täglich / 2022	122,01	EUR
Abweichung +/- in EUR	-1,41	EUR	Abweichung in v.H.	-1,1	%
240 Liter / 14-täglich / 2021	246,83	EUR	240 Liter / 14-täglich / 2022	244,02	EUR
Abweichung +/- in EUR	-2,81	EUR	Abweichung in v.H.	-1,1	%

Grünabfallsack (ab 2011 mit 80 Liter Füllvolumen)

Sack / 2021	1,50	EUR	Sack / 2022	1,70	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,20	EUR	Abweichung in v.H.	13,33	%

Halbflur-/Unterflurcontainer (ab 01.01.2021) mit 85 % kalkulierter Füllmenge

3.000 Liter / einmal wöchtl. / 2021	6.993,53	EUR	3.000 Liter / einmal wöchtl. / 2022	6.913,94	EUR
Abweichung +/- in EUR	-79,59	EUR	Abweichung in v.H.	-1,1	%
3.000 Liter / 14-täglich / 2021	3.496,76	EUR	3.000 Liter / 14-täglich / 2022	3.456,97	EUR
Abweichung +/- in EUR	-39,79	EUR	Abweichung in v.H.	-1,1	%
5.000 Liter / einmal wöchtl. / 2021	11.655,88	EUR	5.000 Liter / einmal wöchtl. / 2022	11.523,23	EUR
Abweichung +/- in EUR	-132,65	EUR	Abweichung in v.H.	-1,1	%
5.000 Liter / 14-täglich / 2021	5.827,94	EUR	5.000 Liter / 14-täglich / 2022	5.761,61	EUR
Abweichung +/- in EUR	-66,33	EUR	Abweichung in v.H.	-1,1	%

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)
Haushaltsjahr 2022

Allgemeine Kosten -extern-	2021 EUR		2022 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Gesamtkosten WBO GmbH	14.568.470		14.968.100		399.630	2,74
- Entsorgungskosten	6.126.590		5.437.640		-688.950	-11,25
Summe allgemeine Kosten -extern-		20.695.060		20.405.740	-289.320	-1,40
Allgemeine Kosten -intern-	2021 EUR		2022 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Abfallberatung beim Bereich 2-2	150.000		150.000		0	0,00
- Informationsmaterial Abfallberatung FB 2-2-30	0		0		0	
- Abfallwirtschaftsplanung und Tests	60.000		65.000		5.000	8,33
- Abschreibung- und Betriebskosten Umweltmobil	3.500		3.500		0	0,00
- Sperrmüll Softwarekosten	0		0		0	
- Reinigung Straßenpapierkörbe FB 2-2-30	2.000		2.000		0	0,00
- Ausstattung Containerstandplätze	7.000		0		-7.000	-100,00
- Sonderaktion "Laub"	7.000		0		-7.000	-100,00
- Beiträge z. Sanierung u. Aufbereitung v. Altlasten AAVG	12.670		12.600		-70	-0,55
- Verwaltungsgebühren der Bezirksregierung	1.000		1.000		0	0,00
- Deponie Nachsorgekosten	95.000		200.000		105.000	110,53
- Verwaltungskostenerstattungen	1.212.140		1.123.640		-88.500	-7,30
- Druck- und Portokosten	34.220		46.720		12.500	36,53
- Fortbildungskosten	3.050		4.390		1.340	43,93
- Handlingskosten Altpapier	100.000		100.000		0	0,00
- Software "Ticketsystem CRM"	22.000		52.000		30.000	136,36
- Handelspauschale Hausmüllsack	230		230		0	0,00
Summe allgemeine Kosten -intern-		1.709.810		1.761.080	51.270	3,00
Summe Allgemeine Kosten		22.404.870		22.166.820	-238.050	-1,06

Unterdeckung a.V.	2021 EUR		2022 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Unterdeckung aus Jahresabschluss 2020	0		402.020			
Summe Unterdeckung a.V.		0	402.020		402.020	-

Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	2021 EUR		2022 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Altpapiererträge	500.000		1.000.000		500.000	100,00
- Sonderpostenentnahme 2017	380.400					
- Sonderpostenentnahme 2018	190.590		168.510			
- Sonderpostenentnahme 2019	109.730		110.470			
Summe Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)		1.180.720		1.278.980		

Kosten der Abfallbeseitigung (ansatzfähig)	2021 EUR		2022 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
		21.224.150		21.289.860	65.710	0,31

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr haushälterischer Gewerbeabfälle (Produkt 110202)

Haushaltsjahr 2022

01. Berechnung / Kalkulation der Abfallbeseitigungskosten

Allgemeine Kosten (extern)

Gesamtkosten WBO GmbH	1.276.210	EUR
Entsorgungskosten	359.390	EUR

Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	1.635.600	EUR
--	------------------	------------

Übrige Kosten (intern)

Verwaltungskostenerstattungen	70.510	EUR
Druck- und Portokosten	17.300	EUR

Summe Kostenart B (intern / übrige)	87.810	EUR
--	---------------	------------

Unterdeckung aus Vorjahren	53.700	EUR
----------------------------	--------	-----

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)	1.777.110	EUR
---	------------------	------------

./. Sonderpostenentnahme (Rücklage)	12.500	EUR
--	---------------	------------

Aufwendungen für die Abfuhr haushälter. Gewerbeabfälle	1.764.610	EUR
---	------------------	------------

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Seite 2 dieser Anlage zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab (Kalkulation der Verbrennungskosten)

Kostenmaßstab A

Entsorgungsmengen	59.730	m³
--------------------------	---------------	-----------

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)

Aufwendungen für den haushälterischen Geweremüll / EUR	Entleerungen in m³	Kosten je Entleerung je m³-Umleerbehälter in EUR
1.764.610	60.409	29,21

Gebühr pro Entleerung / Behälter

Behälterart	Größe in m³	Gebühren in EUR
Container	1,1	32,13
Umleerbehälter	2,5	73,03
Umleerbehälter	4,5	131,45

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)

Auswirkungen

Container 1,1 m³ / 2021	33,28	EUR	Container 1,1 m³ / 2022	32,13	EUR
Abweichung +/- in EUR	-1,15	EUR	Abweichung in v.H.	-3,45%	
Umleerbehälter 2,5 m³ / 2021	75,64	EUR	Umleerbehälter 2,5 m³ / 2022	73,03	EUR
Abweichung +/- in EUR	-2,61	EUR	Abweichung in v.H.	-3,45%	
Umleerbehälter 4,5 m³ / 2021	136,15	EUR	Umleerbehälter 4,5 m³ / 2022	131,45	EUR
Abweichung +/- in EUR	-4,70	EUR	Abweichung in v.H.	-3,45%	

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (Produkt 110202)
Haushalt 2022

Allgemeine Kosten -extern-	2021 EUR		2022 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Gesamtkosten WBO GmbH	1.242.180		1.276.210		34.030	2,74
- Entsorgungskosten	399.070		359.390		-39.680	-9,94
Summe allgemeine Kosten -extern-		1.641.250		1.635.600	-5.650	-0,34
Allgemeine Kosten -intern-	2021 EUR		2022 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Verwaltungskostenerstattungen	62.530		70.510		7.980	12,76
- Druck- und Portokosten	16.550		17.300		750	4,53
Summe allgemeine Kosten (intern)		79.080		87.810	8.730	11,04
Summe Allgemeine Kosten		1.720.330		1.723.410	3.080	0,18

Unterdeckung a.V.	2021 EUR		2022 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Unterdeckung aus Jahresabschluss 2017	42.180					
- Unterdeckung aus Jahresabschluss 2018	53.700		53.700			
Summe Unterdeckung a.V.		95.880		53.700		

Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	2021 EUR		2022 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2019	12.250		12.500			
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2020						
Summe Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)		12.250		12.500		

Kosten für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (ansatzfähig)	2021 EUR		2022 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
		1.803.960		1.764.610	-39.350	-2,18

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)**Haushaltsjahr 2022****01. Berechnung / Kalkulation der Straßenreinigungskosten****Allgemeine Kosten (extern)**

Gesamtkosten WBO GmbH	4.767.100	EUR
Entsorgungskosten	281.270	EUR
Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	5.048.370	EUR

Übrige Kosten (intern)

Verwaltungskostenerstattungen	398.630	EUR
Fortbildungskosten	0	EUR
Druck- und Portokosten	37.160	EUR
Summe Kostenart B (intern / übrige)	435.790	EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)**5.484.160 EUR****J. Sonderpostenentnahme (Rücklage)****55.530 EUR****Aufwendungen für die Straßenreinigung****5.428.630 EUR**

Stadtanteil 20%

1.085.726 EUR

Stadtanteil tatsächlich

1.086.206 EUR**Anmerkung:**

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen ist der Seite 3 dieser Anlage zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab**Ermittlung Veranlagungsmeter**

Straßenart	Frontmeter	Reinigungshäufigkeit	Veranl.-Meter
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	476.378	1	476.378 m
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	1.326	2	2.652 m
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	213.087	2	426.174 m
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	43.356	3	130.068 m
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	6.053	12	72.632 m
Summe Veranlagungsmeter			1.107.904 m

Ermittlung Kosten je Veranlagungsmeter

Aufwendungen für die Straßenreinigung	5.428.630	EUR
Veranlagungsmeter	1.107.904	m
Kosten je Veranlagungsmeter	4,8999	EUR

Gesamtkosten je Straßenart

Straßenart	Veranlagungs-meter	Kosten je Meter EUR	Gesamt-kosten
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	476.378	4,8999	2.334.209 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	2.652	4,8999	12.995 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	426.174	4,8999	2.088.214 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	130.068	4,8999	637.321 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	72.632	4,8999	355.892 EUR
Summe Kosten für Veranlagungsmeter (± zu Gesamtaufwendungen durch Rundung möglich)			5.428.630 EUR

Aufteilung Gebühren abzgl. Stadtanteil (gem. § 8 Straßenreinigungssatzung)

Straßenart	Gesamt-Kosten/EUR	%	Stadtanteil EUR	Gebührenanteil
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	2.334.209	14	326.789	2.007.420 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	12.995	14	1.819	11.176 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	2.088.214	24,5	511.612	1.576.602 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	637.321	30,5	194.382	442.939 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	355.892	14,5	51.604	304.288 EUR
Summe Gebührenanteile			1.086.206	4.342.424 EUR
			Stadtanteil:	1.086.206 EUR
			Aufwendungen:	5.428.630 EUR

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)**Gebühr je Veranlagungsmeter**

Gebührengruppe	Veranlagungs- meter	anteilige Kosten	Gebühr je Veranl.-Meter
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	476.378	2.007.420	4,21 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	2.652	11.176	4,21 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	426.174	1.576.602	3,70 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	130.068	442.939	3,41 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	72.632	304.288	4,19 EUR

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)**Gebührengruppen**

Anliegerstraßen 1* wöchtl. 2021	4,11	EUR	Anliegerstraßen 1*wöchtl. 2022	4,21	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,10	EUR	Abweichung in v.H.	2,43%	
Anliegerstraßen 2* wöchtl. 2021	4,11	EUR	Anliegerstraßen 2*wöchtl. 2022	4,21	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,10	EUR	Abweichung in v.H.	2,43%	
innerörtl. Straßen 2* wöchtl. 2021	3,61	EUR	innerörtl. Straßen 2* wöchtl. 2022	3,70	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,09	EUR	Abweichung in v.H.	2,49%	
überörtl. Straßen 3* wöchtl. 2021	3,32	EUR	überörtl. Straßen 3* wöchtl. 2022	3,41	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,09	EUR	Abweichung in v.H.	2,71%	
fußläuf. Str./Teile 12 * wöchtl. 2021	4,09	EUR	fußläuf. Str./Teile 12 * wöchtl. 2022	4,19	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,10	EUR	Abweichung in v.H.	2,44%	

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)
Haushaltsjahr 2022

Allgemeine Kosten -extern-	2021 EUR		2022 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Gesamtkosten WBO GmbH	4.622.430		4.767.100		144.670	3,13
- Entsorgungskosten	291.270		281.270		-10.000	-3,43
Summe allgemeine Kosten -extern-		4.913.700		5.048.370	134.670	2,74
Allgemeine Kosten -intern-	2021 EUR		2022 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Verwaltungskostenerstattungen	367.380		398.630		31.250	8,51
- Fortbildungskosten	40		0		-40	-100,00
- Druck- und Portokosten	35.600		37.160		1.560	4,38
Summe allgemeine Kosten -intern-		403.020		435.790	32.770	8,13
Summe Allgemeine Kosten		5.316.720		5.484.160	167.440	3,15

Unterdeckung a.V.	2021 EUR		2022 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Unterdeckung aus Jahresabschluss	0		0		0	-
Summe Unterdeckung a.V.		0		0	0	-

Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	2021 EUR		2022 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Sonderpostenentnahme Jahresabschluss 2017	2.460		0			
- Sonderpostenentnahme Jahresabschluss 2018	6.750		6.740			
- Sonderpostenentnahme Jahresabschluss 2019	20.700		20.700			
- Sonderpostenentnahme Jahresabschluss 2020			28.090			
Summe Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)		29.910		55.530		

Kosten der Straßenreinigung (ansatzfähig)	2021 EUR		2022 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
		5.346.630		5.428.630	82.000	1,53

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)

Haushaltsjahr 2022

01. Berechnung / Kalkulation der Abwasserbeseitigungskosten

Allgemeine Kosten (extern)

Gesamtkosten WBO GmbH	8.281.290	EUR
WBO GmbH für konsumtive Kanalbaumaßnahmen	54.940	EUR
Umlage Ruhrverband	3.674.000	EUR
Umlage Emscherogenossenschaft (incl. Zweckgebundene Beiragsausgleichsrücklage)	20.483.370	EUR
Wasserrechtl. Erlaubnisse / Bezirksregierung	300	EUR
Rheinisch-Westfälisches-Wasserwerk	240.000	EUR
Summe allgemeine Kosten (extern)	32.733.900	EUR

Übrige Kosten (intern)

Sonstige Sachkosten	24.090	EUR
Verwaltungskostenerstattungen	772.570	EUR
Druck- und Portokosten	73.260	EUR
Fortbildungskosten	0	EUR
Kalkulatorische Abschreibung a)	13.122.230	EUR
Kalkulatorische Verzinsung b)	8.263.730	EUR
Sonderposten Entnahme Niederschlagswasser (Jahresabschluss)	-156.470	EUR
Sonderposten Entnahme Schmutzwasser (Jahresabschluss)	-123.810	EUR
Unterdeckung Niederschlagswasser (Jahresabschluss)	0	EUR
Unterdeckung Schmutzwasser (Jahresabschluss)	0	EUR
Summe übrige Kosten (intern)	21.975.600	EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)

Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung	54.709.500	EUR
Stadtanteil an den Aufwendungen = 15,03%	8.202.458	EUR

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Anlage 4, Seite 3 zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab

Ermittlung Gesamtwasserverbrauch

a) Private und Nichtverbandsmitglieder	10.622.639	cbm
b) Verbandsmitglieder (Mengenstaffel berücksichtigt)	950.000	cbm
Summe Kostenmaßstab A (Verbrauch)	11.572.639	cbm

Ermittlung Gesamtflächen

a) Private und Nichtverbandsmitglieder	10.898.656	qm
b) Verbandsmitglieder (Mengenstaffel berücksichtigt)	1.202.069	qm
c) städtische Verkehrsflächen	5.760.029	qm
Summe Kostenmaßstab B (Flächen)	17.860.754	qm

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)**Nichtverbandsmitglieder und Private**

Schmutzwasser (Divison Kosten durch Menge)	2,62 EUR
---	-----------------

(Aufwand EUR: 27.845.493,19 / Menge cbm: 10.622.639)

Niederschlagswasser (Divison Kosten durch Fläche)	1,49 EUR
--	-----------------

(Aufwand EUR: 16.276.851,12 / Fläche qm: 10.898.656)

Verbandsmitglieder

Schmutzwasser (Divison Kosten durch Menge)	1,38 EUR
---	-----------------

(Aufwand EUR: 1.309.206,87 / Menge cbm: 950.000)

Niederschlagswasser (Divison Kosten durch Fläche)	0,81 EUR
--	-----------------

(Aufwand EUR: 977.850,95 / Fläche qm: 1.202.069)

Kleineinleiter

Kleineinleiter (Divison Kosten durch Menge)	0,65 EUR
--	-----------------

(Aufwand EUR: 2.600,00 / Menge cbm: 4.000)

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)**Nichtverbandsmitglieder und Private**

Schmutzwasser 2021	2,62 EUR	Schmutzwasser 2022	2,62 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00 EUR	Abweichung in v.H.	0,00 %
Niederschlagswasser 2021	1,49 EUR	Niederschlagswasser 2022	1,49 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00 EUR	Abweichung in v.H.	0,00 %

Verbandsmitglieder

Schmutzwasser 2021	1,39 EUR	Schmutzwasser 2022	1,38 EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,01 EUR	Abweichung in v.H.	-0,72 %
Niederschlagswasser 2021	0,82 EUR	Niederschlagswasser 2022	0,81 EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,01 EUR	Abweichung in v.H.	-1,22 %

Kleineinleiter

Kleineinleiter 2021	0,88 EUR	Kleineinleiter 2022	0,65 EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,23 EUR	Abweichung in v.H.	-26,14 %

Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2021	60,39 EUR	Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2022	60,39 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00 EUR	Abweichung in v.H.	0,00 %

Hinweise:

(a) kalkulatorische Abschreibung

Das Anlagevermögen bleibt im Eigentum der Stadt Oberhausen.

(b) kalkulatorische Verzinsung

Der Anschaffungswert des Anlagevermögens wird mit 5,1 % verzinst

(in analoger Anwendung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 13.04.2005, Aktz: 9 A 3120/03).

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)
Haushaltsjahr 2022

Allgemeine Kosten -extern-	2021 EUR	2022 EUR	Differenz EUR	Differenz in %
- Gesamtkosten WBO GmbH	8.065.930	8.281.290	215.360	2,67
- WBO GmbH für konsumtive Kanalbaumaßnahmen	72.450	54.940	-17.510	-24,17
- Umlage Ruhrverband	3.763.000	3.674.000	-89.000	-2,37
- Umlage Emschergenossenschaft (incl. Zweckgebundene Beiragsausgleichsrücklage)	19.799.440	20.483.370	683.930	3,45
- Wasserrechtl. Erlaubnisse/Bezirksregierung	300	300	0	0,00
- Rheinisch-Westfälisches-Wasserwerk	240.000	240.000	0	0,00
Summe Allgemeine Kosten -extern-	31.941.120	32.733.900	792.780	2,48
Allgemeine Kosten -intern-	2021 EUR	2022 EUR	Differenz EUR	Differenz in %
- Sonstige Sachkosten (Versicherung usw.)	22.940	24.090	1.150	5,01
- Verwaltungskostenerstattungen	721.310	772.570	51.260	7,11
- Druck- und Portokosten	84.780	73.260	-11.520	-13,59
- Fortbildungskosten	700	0	-700	-100,00
- Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens (a)	13.196.000	13.122.230	-73.770	-0,56
- Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens (b)	8.331.700	8.263.730	-67.970	-0,82
Summe Allgemeine Kosten -intern-	22.357.430	22.255.880	-101.550	-0,45
Summe Allgemeine Kosten	54.298.550	54.989.780	691.230	1,27

Unterdeckung a.V.	2021 EUR	2022 EUR	Differenz EUR	Differenz in %
- Unterdeckung Niederschlagswasser a.V.	0	0		
- Unterdeckung Schmutzwasser a.V.	0	0		
Summe Unterdeckung a.V.	0	0	0	-

Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	2021 EUR	2022 EUR	Differenz EUR	Differenz in %
- Sonderpostenentnahme Niederschlagswasser	111.660	156.470	44.810	
- Sonderpostenentnahme Schmutzwasser	56.210	123.810	67.600	
Summe Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	167.870	280.280	112.410	66,96

Kosten der Abwasserbeseitigung (ansatzfähig)	2021 EUR	2022 EUR	Differenz EUR	Differenz in %
	54.130.680	54.709.500	578.820	1,07

Hinweise:**(a) kalkulatorische Abschreibung**

Das Anlagevermögen bleibt im Eigentum der Stadt Oberhausen.

(b) kalkulatorische VerzinsungDer Anschaffungswert des Anlagevermögens wird mit 5,1 % verzinst
(in analoger Anwendung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 13.04.2005,
Aktz: 9 A 3120/03).

Gebührenbelastung
für eine Musterfamilie in Oberhausen nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler
 (4 Personen, 200 m³ Schmutzwasser, 130 m² befestigte Fläche, 80 l Müll je Woche, 15 m Straßenreinigung in Anliegerstr.)

	2019	2020	2021	2022	± EUR	± %
Müll	230,21	219,40	219,40	216,91	-2,49	-1,13
Entwässerung gesamt	681,30	692,50	717,70	717,70	0,00	0,00
davon						
a) Schmutzwasser	498,00	504,00	524,00	524,00	0,00	0,00
b) Niederschlagswasser	183,30	188,50	193,70	193,70	0,00	0,00
Straßenreinigung	61,65	62,10	61,65	63,15	1,50	2,43
gesamt	973,16	974,00	998,75	997,76	-0,99	-0,10
monatlich					-0,08	

Abgabesatz-Satzung 2022

der Stadt Oberhausen vom

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 die Abgabesatz-Satzung 2022 der Stadt Oberhausen beschlossen:

§ 1

(1) Gemäß § 18 Abs. 3 der Entwässerungssatzung der Stadt Oberhausen vom 18.12.2006 in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresgebührensatz 2022 auf

- a) 2,62 EUR je cbm für Schmutzwasser und
- b) 1,49 EUR je qm für Niederschlagswasser

festgesetzt.

(2) Für Gebührenpflichtige, die von einem Entwässerungsverband zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt der Gebührensatz 2022

- a) 1,38 EUR je cbm für Schmutzwasser und
- b) 0,81 EUR je qm für Niederschlagswasser.

(3) Die Abwassergebühr für Kleineinleiter (§ 18 Abs. 2 der Entwässerungssatzung) beträgt 0,65 EUR je cbm Abwasser.

(4) Der Gebührensatz 2022 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 12 der Kleinkläranlagensatzung vom 18.12.2006) beträgt 60,39 EUR je cbm abgefahrenen Grubeninhalts.

§ 2

Gemäß § 20 Abs. 2 der Abfallsatzung der Stadt Oberhausen vom 16.12.2019 werden die Jahresgebühren 2022 für die Abfallbeseitigung wie folgt festgesetzt:

Restmüll

Der Jahresgebührensatz beträgt 2,71 EUR je Liter Restmüll.

40 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	27,11 EUR
80 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	54,23 EUR
80 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	108,45 EUR
80 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	216,91 EUR
120 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	81,34 EUR
120 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	162,68 EUR
120 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	325,36 EUR
240 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	650,72 EUR
770 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	2.087,74 EUR
770 Liter Großbehälter zweimalige wöchentliche Leerung	=	4.175,48 EUR
1.100 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	2.982,48 EUR
1.100 Liter Großbehälter zweimalige wöchentliche Leerung	=	5.964,97 EUR
3.000 Liter Halbunterflurcontainer wöchentliche Leerung	=	6.913,94 EUR
3.000 Liter Halbunterflurcontainer 14-tägliche Leerung	=	3.456,97 EUR

5.000 Liter Unterflurcontainer wöchentliche Leerung	=	11.523,23 EUR
5.000 Liter Unterflurcontainer 14-tägliche Leerung	=	5.761,61 EUR
<u>Hausmüllsack</u>	=	3,10 EUR
<u>Grünabfallsack</u>	=	1,70 EUR

Biotonne

Der Jahresgebührensatz beträgt 2,03 EUR je Liter Biomüll.

80 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	81,34 EUR
120 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	122,01 EUR
240 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	244,02 EUR

Für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

Der Gebührensatz beträgt 29,21 EUR je cbm und Leerung.

1.100 Liter Container	je Leerung	=	32,13 EUR
2.500 Liter Umleerbehälter	je Leerung	=	73,03 EUR
4.500 Liter Umleerbehälter	je Leerung	=	131,45 EUR

§ 3

Gemäß § 8 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Oberhausen vom 14.12.2015 in der zurzeit gültigen Fassung werden die Jahresgebührensätze 2022 auf

- 4,21 EUR für Anliegerstraßen,
- 3,70 EUR für innerörtliche Straßen,
- 3,41 EUR für überörtliche Straßen und
- 4,19 EUR für fußläufige Straßen und Straßenteile

pro Meter Straßenfrontlänge bei einmaliger wöchentlicher Reinigung festgesetzt. Wird mehrmals gereinigt, so vervielfältigt sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.